

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Ortsgesetz über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Ortsgesetz über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen

§ 1 des Ortsgesetzes über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen wird wie folgt gefasst:

„ § 1

Schutzzielbestimmung

In der Stadtgemeinde Bremen gelten die „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ als Schutzziel, die auf der Basis eines standardisierten Schadensereignisses bestimmen, wie viele Feuerwehrleute mit welchen Fahrzeugen in welcher Fahrzeit einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort regelmäßig erreichen müssen, um wirksame Gefahrenbekämpfung leisten zu können.“

Begründung

Mit dieser Gesetzesänderung wird das Schutzziel in Bremen auf den bundesweiten Standard verbessert.

Es existiert ein bundesweit anerkannter und wissenschaftlich fundierter Standard für Schutzziele der Feuerwehren, der sich nach der Überlebenschance bei einer Rauchgasvergiftung richtet. Dieses sogenannte AGBF-Schutzziel (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Niedergelegt ist dieses Schutzziel in den „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (vom 16. September 1998. Fortschreibung der Empfehlungen vom 19. November 2015).

Es gibt keine Ermessensspielräume für willkürlich definierte, schlechtere Schutzziele:

„Die Ermittlung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke ist rein fachlich und objektiv vorzunehmen. Denn hierbei geht es um eine rein wissenschaftliche, medizinische bzw. feuerwehrtaktische Tatsachenfeststellung.“ (Der Feuerwehrmann 2002, S. 269)

In der Stadtgemeinde Bremen wird das AGBF-Schutzziel deutlich unterschritten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE